Anlage zum Wohngeldantrag

Wohngeldnummer

Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.

vom (Antragsdatum)

☐ **Mietzuschuss** ☐ **Lastenzuschuss**

Erklärung über Werbungskosten gemäß § 9 Einkommensteuergesetz (EStG) für Wohngeldzwecke für den Zeitraum

ab (Datum)

Wohngeldberechtigte Person	Familienname, gegebenenfalls Geburtsname, Vorname / Vornamen
Haushaltsmitglied	Familienname, gegebenenfalls Geburtsname, Vorname / Vornamen
Anschrift	Straße, Hausnummer, Stockwerk, gegebenenfalls Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, gegebenenfalls Telefonnummer

In dem oben genannten Zeitraum sind folgende Werbungskosten angefallen für

☐ die wohngeldberechtigte Person

☐ das obengenannte Haushaltsmitglied

	Art der Werbungskosten	Erläuterung / Berechnung	Betrag (EUR)	Wird von der Wohngeldbehörde ausgefüllt
1	Pauschbeträge für Werbungskosten (§ 9a EStG)	Für Werbungskosten werden bei der Ermittlung der Einkünfte Pauschbeträge abgezogen, soweit keine höheren Werbungskosten nachgewiesen werden.		
2	Entfernungspauschale Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (§ 9 Absatz 1 Nummer 4 EStG)	Für jeden vollen Kilometer der ersten 20 Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte können ab dem ersten Entfernungskilometer (Entfernungskilometer = einfache Wegstrecke) **0,30 Euro,** und **für 2021 bis 2023** für jeden weiteren vollen Kilometer **0,35 Euro** angesetzt werden, **höchstens 4.500 Euro**. Ein höherer Betrag ist nur möglich, soweit ein eigener oder zur Nutzung überlassener PKW benutzt wird.		
		Arbeitstage X; bis 20 Entfernungskilometer; Pauschbetrag X 0,30 EUR =		
		Arbeitstage X; weitere Entfernungskilometer; Pauschbetrag X 0,35 EUR =		
		☐ Die Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel übersteigen den als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag. Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (gilt nicht für Flugstrecken).		
3	Beiträge zu Berufsständen und Berufsverbänden (§ 9 Absatz 1 Nummer 3 EStG)	Es sind die Mitgliedsbeiträge, zum Beispiel für Gewerkschaften, zu berücksichtigen.		
		Nachgewiesene Kosten =		
4	Aufwendungen für Arbeitsmittel (§ 9 Absatz 1 Nummer 6 EStG)	Es können zum Beispiel Aufwendungen für Werkzeuge, typische Berufskleidung, Fachbücher, Fachzeitschriften sowie gegebenenfalls für ihre Reparatur und Reinigung berücksichtigt werden.		
		Nachgewiesene Kosten =		
5	**Sonstige Werbungskosten**			
	5.1 Bewerbungskosten	Als Kosten können insbesondere berücksichtigt werden: Inseratkosten, Telefonkosten, Porto, Kosten für Kopien von Zeugnissen sowie Reisekosten anlässlich einer Vorstellung. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Bewerbung Erfolg hatte.		
		Nachgewiesene Kosten =		
	5.2 Fortbildungskosten	Werbungskosten können vorliegen, wenn die erstmalige Berufsausbildung oder das Erststudium Gegenstand eines Dienstverhältnisses (Ausbildungsdienstverhältnis) ist. Aufwendungen für die Fortbildung in einem bereits erlernten Beruf und Umschulungsmaßnahmen, die einen Berufswechsel vorbereiten, sowie Prüfungsgebühren, Fachliteratur, Schreibmaterial, Fahrtkosten können berücksichtigt werden.		
		Nachgewiesene Kosten =		
	5.3 Reisekosten bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit	5.3.1 Fahrtkosten		
		☐ Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel: die tatsächlichen Kosten =		
		☐ Pkw-Benutzung; Fahrtkilometer; Pauschbetrag X 0,30 EUR =		

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen

0105804

- Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

00/620/8258/01 W. Kohlhammer GmbH (22020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

Art der Werbungskosten		Erläuterung / Berechnung	Betrag (EUR)	Wird von der Wohngeldbehörde ausgefüllt
zu **5**	5.3 Reisekosten bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit	5.3.2 Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit im Inland (§ 9 Absatz 4a EStG)		
		☐ An- und Abreisetage — Anzahl der Tage: ; Pauschbetrag: X 14 EUR =		
		☐ bei einer Abwesenheit von mindestens 24 Stunden — Anzahl der Tage: ; Pauschbetrag: X 28 EUR =		
		☐ bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden — Anzahl der Tage: ; Pauschbetrag: X 14 EUR =		
		☐ Kürzungsbetrag infolge von Verpflegungspauschalen (eigene Zuzahlungen sind gegebenenfalls gegenzurechnen) =		
		5.3.3 Übernachtungskosten Nachgewiesene Kosten =		
		5.3.4 Reisenebenkosten Hierzu gehören zum Beispiel Aufwendungen für die Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, für Telefon, Telefax, Porto, Garage und Parkplatz.		
		Nachgewiesene Kosten =		
6	Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung (§ 9 Absatz 1 Nummer 5 EStG)	Eine doppelte Haushaltsführung liegt nur vor, wenn der Arbeitnehmer außerhalb des Ortes seiner ersten Tätigkeitsstätte einen eigenen Hausstand unterhält und auch am Ort der ersten Tätigkeitsstätte wohnt. Beginn der doppelten Haushaltsführung: Datum ; voraussichtliche Dauer bis: Datum Gründe für die doppelte Haushaltsführung		
	6.1 Familienheimfahrten (§ 9 Absatz 1 Nummer 5 Satz 5, 6 EStG)	**Fahrtkosten** für tatsächlich durchgeführte Fahrten zwischen Beschäftigungsort und Ort des eigenen Hausstands (**höchstens eine Fahrt wöchentlich**) mit **0,30 Euro** je Entfernungskilometer der ersten 20 Kilometer und für jeden weiteren vollen Kilometer **0,35 Euro für 2021 bis 2023** (Entfernungspauschale).		
		bis 20 Entfernungskilometer — Pauschbetrag: X 0,30 EUR =		
		weitere Entfernungskilometer — Pauschbetrag: X 0,35 EUR =		
	6.2 Unterkunftskosten	Als Unterkunftskosten für eine doppelte Haushaltsführung können im Inland die tatsächlichen Aufwendungen für die Nutzung der Unterkunft angesetzt werden, höchstens 1.000 Euro/Monat.		
		Kosten für die Unterkunft am Arbeitsort =		
	6.3 Verpflegungsmehraufwand	Notwendige Mehraufwendungen für Verpflegung können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten anerkannt werden und zwar für jeden Kalendertag der Abwesenheit vom bisherigen Wohnort.		
		☐ An- und Abreisetage — Anzahl der Tage: ; Pauschbetrag: X 14 EUR =		
		☐ Abwesenheit vom bisherigen Wohnort — Anzahl der Tage: ; Pauschbetrag: X 28 EUR =		
	6.4 Umzugskosten	Dazu zählen die Aufwendungen anlässlich der Begründung, Beendigung oder des Wechsels einer doppelten Haushaltsführung.		
		Nachgewiesene Kosten =		
Summe der Kosten				
abzüglich steuerfreier Ersatzleistungen des Arbeitgebers			-	
Summe der Werbungskosten				

Ergänzungen / Bemerkungen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird ausdrücklich bestätigt. Mir ist bekannt, dass Wohngeld nur berechnet werden kann, wenn der Antrag vollständig und richtig ausgefüllt ist und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden, und dass eine Verweigerung von Angaben zu einer Versagung / Entziehung des Wohngeldes führen kann.

Ort, Datum	Unterschrift

0105805 4